Hinweise zur Verwendung der

Kurs AGB Offline mit Online Buchungsmöglichkeit, B2C

Lieber Kunde,

vielen Dank für den Erwerb einer Muster-AGB von easyContracts. Bitte lesen Sie sich die AGB sorgfältig durch, ob und inwieweit Sie Ihren Vorstellungen und Umständen entsprechen. Grade Regelungsteile, die tatsächliche Umstände beschreiben, können bei Ihnen anders sein und eine Anpassung erfordern. Insbesondere in § 2 und 10 sind aber auf jeden Fall Eintragungen erforderlich.

Machen Sie sich bitte auch klar, dass die AGB grade auch für Sie verbindlich sind. Hierdurch haben Sie für viele Fälle, die eintreten können, auch für sich selbst eine Handlungsanweisung für den juristischen Umgang mit bestimmten Vorfällen.

Die Bezeichnungen sind männlich, sie können aber jederzeit durch Suchen und Ersetzen auf weiblich angepasst werden. Statt von sich selbst als Anbieter, können Sie etwa auch Studio schreiben oder die Ich-Form wählen. Das hat inhaltlich keinen Einfluss.

Sollten Unklarheiten verbleiben, können Sie jederzeit eine ergänzende Beratung auf unserer Webseite durch einen von uns vermittelten Rechtsanwalt buchen oder selbst einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens befragen.

Für die Verwendung Ihres Musters weisen wir ansonsten auf folgende Punkte hin:

In § 1 findet sich nur eine allgemeine Definition. Wichtig ist, diese AGB passen für Präsenz Kurse aller Art, vor allem Fitness und Yoga-Kurse, bei denen also Kursleiter und Teilnehmer gemeinsam anwesend sind. Sie enthalten Regeln für eine Online Buchung und Zahlung. Gleichzeitig gibt es noch eine Vertragsversion, die die Online-Buchung nicht enthält. Die Vertragsversion ist gedacht, wenn ein Vertrag mit dem im Studio anwesenden Kunden abgeschlossen werden soll. Die folgenden Anmerkungen verweisen auf die AGB, Besonderheiten des Vertrages sind ggf. aufgeführt. Insbesondere entfällt bei einem offline-Vertragsschluss das Widerrufsrecht des Kunden (wenn Sie einen Vertrag per Mail abschließen, müssen Sie aber wieder die AGB verwenden).

Verkaufen Sie über einen externen Anbieter, der selbst Vertragspartner wird (wie zB Digistore 24) nehmen Sie noch folgenden Absatz auf:

„(3) Diese AGB gelten nur ergänzend zu den AGB von Digistore 24 und nur, soweit darin keine anderweitigen Regelungen enthalten sind.“

Die Beschreibung des Anmeldevorganges in § 2 des AGB-Musters sollte häufig zutreffen. Sofern dies einmal nicht der Fall ist, müssen Sie § 2 bearbeiten. Wenn Sie hier selbst Anpassungen vornehmen, bilden Sie die tatsächliche Buchungssituation für die Kurse ab und halten sich möglichst kurz.

In Abs. 2 ist auch ein Abschluss außerhalb der Website vorgesehen, falls das manchmal stattfindet (z.B. nach einer Anfrage per Mail oder Kontaktformular). Wenn nicht, schadet der zusätzliche Hinweis aber auch nicht.

Verwenden Sie etwa einen externen Anbieter, verweisen Sie einfach auf diesen, z.B. in § 2 Abs. 3: „Die Buchung der Kurse erfolgt über Digistore 24.“

Sie müssen dann auch angeben (zB): „Vertragspartner ist Digistore24 GmbH, St.-Godehard-Straße 32, 31139 Hildesheim, die Ausführung der Vertragsleistungen erfolgt durch xxxxx, xxxx Str. , xxxxx.“ (Für xxx ist Deine eigene Firma anzugeben)

In Abs. 4 muss es dann auch heißen, dass der Vertrag mit der Mail des externen Anbieters zustande kommt. Die Übersendung von Widerrufserklärung und AGB ist zwingend und sollte ggf. auch von dem externen Anbieter bereits vorgesehen sein, Sie können dann diese AGB später noch nachsenden oder dafür sorgen, dass Sie von dem externen Anbieter versendet werden, wenn möglich.

Bitte beachten Sie, alle diese Angaben sind im Grundsatz vorgeschrieben, sollten also nur angepasst, nicht aber gelöscht werden.

Insgesamt kann bei einem externen Anbieter folgendes geregelt sein:

***§ 2 Vertragsschluss***

1. *Der Vertrag kommt mit Digistore24 GmbH, St.-Godehard-Straße 32, 31139 Hildesheim, die Ausführung der Vertragsleistungen erfolgt durch XXX, XXXXX Str. 00, 00000 XXXXXX.*
2. *Der Teilnehmer kann die Kurse zunächst unverbindlich auf dem Bestellformularbetrachten und seine Angaben zum Kaufabschluss bearbeiten. Der Teilnehmer kann die im Warenkorb liegenden Kurse und seine Eingaben jederzeit durch Nutzung der bereit gestellten Navigationsschaltflächen korrigieren.*
3. *Bei einem Vertragsabschluss auf der Website gibt der Teilnehmer ein bindendes Vertragsangebot mit Betätigen der Bestell-Schaltfläche auf dem Bestellformular ab. Der Vertrag kommt dann durch die Bestätigungsmail Digistore zustande, in der der Teilnehmer auch die AGB von Digistore und die Widerrufsbelehrung in Textform angehängt findet. Soweit dem Teilnehmer diese Mail nicht zugeht, liegt die Annahme des Vertrages durch den Anbieter spätestens in der Abbuchung der Zahlung bei dem Teilnehmer (z.B. bei Sofort-Überweisung, Kreditkarte oder PayPal) oder der Ermöglichung der Teilnahme an dem Kurs (je nach dem, welches früher erfolgt).*
4. *Die Vertragssprache ist deutsch.*
5. *Ein schriftlicher Vertrag wird von aufbewahrt und gespeichert, ein Vertrag kann aber auch mündlich geschlossen werden. Verträge auf der Website werden von dem Anbieter nicht gespeichert.*
6. *Der Anbieter ist berechtigt, von dem Vertrag über den Kurs zurückzutreten, wenn in der Person des Teilnehmers ein wichtiger Grund für die Verweigerung der Teilnahme besteht.*

Keine Besonderheiten bestehen hier für den Vertrag. Hier wird einfach unterschrieben und das muss dem Kunden nicht näher erläutert werden.

Zu § 3 sind die Angaben zu den Zahlungen auch zwingend, soweit es Zahlungsmittel und das Datum der Belastung anbetrifft, ebenso die Angabe „inkl. MwSt.“

Auch hier bitte insbesondere die Zahlungsmittel den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend angeben.

Bei dem Vertrag habe ich eine Pflicht zur Lastschrift aufgenommen, wenn es sich um – wie häufig – wiederkehrende Gebühren handelt.

Abs. 1 enthält eine Klarstellung und Absatz 4 einen eventuellen Erstattungsanpruch. Wer keine Zahlung auf Rechnung hat, kann Abs. 2 streichen, es ist nur ein Hinweis auf eine gesetzliche Regel.

Bei einem externen Anbieter werden die Regelungen wieder etwas einfacher und können so aussehen. Noch besser wäre, die Zahlungsmittel, die der externe Anbieter hat, noch mal hier richtig wieder zu geben:

***§ 3 Zahlung***

1. *Soweit nicht ein anderes vereinbart ist, verstehen sich alle Preise inklusive Mehrwertsteuer. Nicht enthalten sind Anreise-, Verpflegungs- oder bei Online Inhalten etwaige Verbindungskosten des Teilnehmers.*
2. *Die Zahlung des Teilnehmers auf eine Rechnung ist sofort fällig. Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass er spätestens 30 Tage nach Zugang der Rechnung in Verzug gerät.*
3. *Dem Teilnehmer stehen die auf dem Bestellformular von Digistore aufgeführten Zahlungsmittel zur Verfügung.*
4. *Entstehen für eine Rücklastschrift durch den Teilnehmer Gebühren, hat der Teilnehmer diese zu tragen, soweit er die Rücklastschrift zu vertreten hatte, sie also nicht berechtigt war.*
5. *Der Anbieter ist berechtigt, vor Durchführung des Kurses die Entrichtung der Kursgebühr durch den Teilnehmer zu überprüfen und sich gegebenenfalls einen Nachweis über die erfolgreiche Zahlung an den Anbieter vorlegen zu lassen. Sofern der Teilnehmer diesen Nachweis nicht erbringt, kann der Anbieter die Kursgebühr am Veranstaltungsort vom Teilnehmer in bar einfordern (eine eventuelle Doppelzahlung wird selbst verständlich erstattet) oder bei Nichtzahlung dem Teilnehmer die Teilnahme an dem Kurs verweigern.*

Alles in allem noch mal zur Klarstellung: Hier geht es weniger um juristische Regelungen als vielmehr einfach eine richtige Darstellung der Zahlungswege.

In § 4 sind Inhalte und Ort der Kurse geregelt. Hiermit wird für mehr Flexibilität gesorgt, ohne den Kunden unangemessen zu benachteiligen.

§ 5 enthält die Pflichten des Teilnehmers.

In § 6 finden sich eigentlich selbsterklärende Regelungen zu einem Ausfall der Kurse. Hier bitte nicht einfach Änderungen vornehmen, dass gar nichts mehr verbindlich ist. Dann wäre diese Regelung insbesondere gegenüber Verbrauchern unwirksam und könnte abgemahnt werden.

In § 7 geht es dagegen um den Ausfall des Kurses aus Gründen des Teilnehmers. Hier herrschen oft Pauschalen, die aber eigentlich aus dem Reiserecht kommen und problematisch sind. Die AGB enthalten die gesetzliche Regelung für diesen Fall. Im Zweifel sollte man hier einigermaßen kulant sein. Aber im Grundsatz kann für nicht ausgebuchte Kurse (also fast alle Online-Kurse) immer die volle Vergütung verlangen, abzüglich der ersparten Aufwendungen. Was erspart wurde ist immer Frage des Einzelfalls, bei Online-Kursen ist das nichts, offline können es etwa die Kosten für eine enthaltene Verpflegung sein (sofern die nicht bereits verbindlich gebucht war).

Bei der Bemessung des Entgeltes in Abs. 3 sollte realistisch kalkuliert werden, auch im Hinblick auf die tatsächlichen Kosten des Kurses. Wer hier zuviel nimmt, riskiert, dass die Klausel unwirksam ist.

In § 9 sind die urheberrechtlichen Gestattungen geregelt.

In § 10 findet sich die Haftung des Veranstalters. Bei der Haftpflicht in Absatz 3 ist die Höchstsumme einzusetzen. Wenn **keine** besteht, den Passus **streichen**! Nutzer von easyContracts erhalten bei der GL Versicherung ([www.gl-hh.de](http://www.gl-hh.de)) einen Rabatt von 5%, bitte bei Interesse unter Verweis auf easyContracts ein Angebot bei [info@gl-hh.de](mailto:info@gl-hh.de) anfragen.

§ 11 enthält die nach der DSGVO notwendige Erklärung, wie mit den Vertragsdaten zu verfahren ist.

Am Ende finden sich dann in § 12 noch die üblichen Schlussbestimmungen. Mehr kann gegenüber dem Verbraucher nicht geregelt werden. Versucht wird auch hier, eine Mediation vorzuschalten, ehe es ein Gerichtsverfahren gibt.